

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Informationsvorlage		Drucksachennummer 444.1/2021	
Kämmerei und Liegenschaften	öffentlich	☒	
Janski, Benjamin	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	13	30.11.2021
Rat	14	14.12.2021

Entwässerungsgebühren 2022

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	Ja; siehe Verwaltungserläuterung
Kosten	
Produkt	11.11.02 – Kanalunterhaltung durch den Baubetriebshof 11.11.03 – Bau, Unterhaltung und Betrieb von Anlagen der Stadtentwässerung
Haushaltsjahr	2022
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Im Ausschuss für Feuerwehr, Ordnungsangelegenheiten und wirtschaftliche Betriebe am 23.11.2021 wurde die Erhöhung der Gebührensätze für **abgefahrenen Klärschlamm** aus Kleinkläranlagen sowie für die **ausgepumpte/ abgefahrene Menge** aus geschlossenen Gruben um ca. 95 % seitens der CDU-Fraktion thematisiert. Für die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss stellt die Verwaltung mit dieser Vorlage nähere Informationen zur Verfügung.

Gebühren für Kleinkläranlagen und geschlossene Gruben:

Die Gebühr für **abgefahrenen Klärschlamm** beträgt

ab dem 01.01.2022 31,14 € je cbm (bisher 15,97 €)

Die Gebühr für die **ausgepumpte/abgefahrene Menge** beträgt

ab dem 01.01.2022 31,14 € je cbm (bisher 15,97 €).

Die Gebühr wurde von der Abteilung 3.3.3. Stadtentwässerung für 2022 wie folgt kalkuliert:

Anteilige Personal-/Sachkosten 16.799 €

(anteilige Personalkosten u.a. für Kanalmeister,
Sachbearbeiter und Abteilungsleitung 3.3.3.
zzgl. KGSt-Sachkostenpauschale für Büroarbeitsplätze)

Anteilige Verwaltungsgemeinkosten 20% gem. KGSt 3.360 €

Fäkalschlammentsorgungskosten gem. Jahresvertrag 23.758 €

Abwasserreinigungsgebühr zur Reinigung des Schlammes in der Verbandskläranlage 2.790 €

Gesamtkosten 46.707 €

Menge der zu entsorgenden Schlämme 1.500 m³

Gebühr 31,14 €/m³

Ursächlich für die Anhebung des Gebührensatzes ist ein sprunghafter Anstieg der Fäkalschlamm-entsorgungskosten nach erfolgter Ausschreibung der Unternehmerleistung im Jahr 2021 (von 7,20 €/m³ auf 13,20 €/m³). Zudem sind in den letzten Jahren rückläufige Schlamm-mengen zu verzeichnen; dieses wirkt ebenfalls gebührenerhöhend. Der Gebührensatz wurde letztmalig im Jahr 2008 ermittelt.

Ein an eine Kleinkläranlage angeschlossener Referenzhaushalt entrichtete bisher einen Gesamt-jahresbetrag i.H.v. 148,86 €; unter Berücksichtigung des neuen Gebührensatzes wären dieses zukünftig durchschnittlich ca. 290,27 €/Jahr. Dies entspricht ca. 83,91 €/Person/Jahr.

In einem an das Kanalnetz angeschlossenen 4-Personen-Musterhaushalt, der in einem Reihenhaushalt wohnt, liegt der pro Kopf Anteil in 2022 voraussichtlich bei 114,75 €/Jahr. Eine Vergleichbarkeit ist jedoch nur bedingt möglich, da andere Entsorgungssysteme mit komplett unterschiedlicher Kostenstruktur vorliegen.

Die CDU-Fraktion regte an, die Gebührenanhebung auf einen Zeitraum von z.B. drei Jahren zu verteilen. Hierzu weist die Verwaltung auf folgendes hin:

Da die o.g. Gebühren zur Kostendeckung der Auspumpung und des Abtransportes des Fäkalschlammes im Jahr 2022 erforderlich sind, würde eine stufenweise Erhöhung über einem Zeitraum von z.B. 3 Jahren bedeuten, dass die Stadt in den ersten beiden Jahren auf Gebühreneinnahmen i.H.v. insgesamt ca. 22.500 € verzichtet (Annahme Gebühren: 1. Jahr 21 € / 2. Jahr: 26 € und 3. Jahr 31 €). Entstehende Kosten wären somit teilweise nicht gedeckt.

Gez. Traumann